



## **Kommentar der Scientists for Future Salzburg zum Regierungsübereinkommen 2023-2028 der ÖVP und der FPÖ**

In einem von 237 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Salzburg unterzeichneten **offenen Brief zu den Koalitionsverhandlungen** forderten die Scientists for Future (S4F) von der neuen Landesregierung die „uneingeschränkte Anerkennung des menschengemachten Klimawandels“, ein „starkes, kompetent und verantwortungsvoll geleitetes Klima- und Energieressort“, als „Mindestverpflichtung die bisherigen Klimaschutzziele des Landes“ weiterzuverfolgen sowie den „Erhalt der Landesumweltanwaltschaft“. Bereits im Vorfeld der Landtagswahlen gab es eine **Befragung** der Parteien durch S4F zu den Themen Klimaschutz, Energie, Klimawandelanpassung und Biodiversität. Im Folgenden geben die Initiatoren der Befragung sowie des Offenen Briefes eine Bewertung des **Regierungsübereinkommen**, das unter dem Motto „Salzburg – gemeinsam und sicher in eine stabile Zukunft“ steht. Das Regierungsübereinkommen von ÖVP und FPÖ enthält laut S4F einiges Positive, aber auch deutliche Schwachstellen, die der Notwendigkeit entschiedeneren Handelns gegen die Klimakrise entgegenstehen.

Erfreulich ist, dass in der Präambel ein Bekenntnis zu Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimabewusstsein zu finden ist. Salzburg wird „als nachhaltiges, umwelt- und klimabewusstes sowie mobiles Bundesland“ benannt. Die Einschränkung, dass „die realistische Abwägung aller öffentlicher Interessen Grundlage der einzelnen Maßnahmen zu sein“ habe, kann aber als Relativierung der Notwendigkeit von starken Klimamaßnahmen gelesen werden.

Das Regierungsübereinkommen enthält sinnvolle Ansätze im Bereich des Ausbaus der Erneuerbaren Energie, der Gebäudesanierung sowie der Förderung des Öffentlichen Verkehrs und der Radinfrastruktur. Auffallend ist aber, dass in der Präambel zwar Themen wie die Aufarbeitung von Corona, der Ukrainekrieg sowie die Teuerungen genannt werden, mit keinem Wort aber die Klimakrise aufscheint. Argumentiert wird vor allem mit der Förderung von Energieautonomie, der Begriff Klimaneutralität wird offensichtlich vermieden.

### **Zu den Maßnahmenfeldern Energie und Mobilität im Detail**

Im Kapitel „Verkehr und Mobilität“ finden sich einige wichtige Ansätze zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs durch Infrastrukturprojekte sowie Angebotsverbesserungen. Ein deutliches Bekenntnis zur Verbesserung der Radinfrastruktur und die Priorisierung von Premiumradwegen ist ebenso als positives Signal zu sehen. Die Umsetzung des S-Link wird als zentrales Projekt angesehen – eine mögliche Bürgerbefragung dazu nicht angesprochen. Neben dem Bekenntnis zum Ausbau des Öffentlichen Verkehrs sowie der Zubringer-Infrastruktur wie P&R-Plätze soll es Angebote für den Micro-ÖV geben. Die geförderten Tickets sollen weitergeführt werden, geplant ist ein zusätzliches Touristen-Ticket. Leider fehlt im Mobilitätsbereich auch Wesentliches: etwa die Zielerreichung im Bereich der Elektromobilität, wie im Masterplan Klima+Energie 2030 festgehalten, die Notwendigkeit einer grundlegenden Mobilitätswende, zudem gibt es wenig Querverbindungen zu anderen

wesentlichen Zielsetzungen wie Raumordnungsfragen, Bodenverbrauch, Klima- und Energieproblematik. Die Pläne für den weiteren Ausbau des Flughafens, etwa wieder Kurzstreckenflüge nach Wien, sind mit einer wirksamen Klimapolitik nicht vereinbar.

Auch der Bereich „Energie“ ist vergleichsweise detailliert und hält an wesentlichen Infrastrukturprojekten fest. Die Klima- und Energiestrategie des Landes „SALZBURG 2050“ wird hier übrigens das einzige Mal erwähnt, zwar als „Masterplan Klima und Energie 2050“ (der bestehende Masterplan mit detaillierten Zielen und Maßnahmen bezog sich auf 2030 – hier liegt eine Unklarheit vor). Im Bereich Windenergie wird das Projekt „Windsfeld“ explizit genannt – es gibt allerdings keine Zielsetzung für den in dieser Legislaturperiode angestrebten Leistungsausbau. Wir hätten uns im Koalitionsvertrag aber eine Bestätigung von mind. 250 GWh Windenergie gewünscht, was mit dem Windsfeld allein nicht machbar ist. Auch das Ziel von mind. 500 GWh aus Photovoltaikanlagen wird nicht explizit bestätigt. Der Austausch von Heizanlagen mit fossilen Brennstoffen soll zwar unterstützt werden, jedoch fehlen auch hier konkrete Ziele, bis wann bestehende Anlagen ersetzt sein müssen. Die Schließung der „Lücke“ von 331kt CO<sub>2eq</sub> aus dem letzten Masterplan wird im Koalitionsvertrag nicht erwähnt. Energieeffizienz wird angesprochen und Energieberatung betont, eine Verbrauchsreduktion im Kontext nachhaltiger Konsum- und Mobilitätsstile jedoch nicht angesprochen – außer indirekt im Verweis auf die fortzuführende Umweltbildung.

Im Bereich „Wohnen und Raumordnung“ wird zunächst auf leistbaren Wohnraum für alle Bezug genommen, wobei die Förderung von Eigentum und Miete gleichrangig gesehen wird. Die Notwendigkeit der Gebäudesanierung wird mit den gestiegenen Energiekosten argumentiert. Geplant ist die Einführung eines „Renovierungspasses“ ergänzend zum aktuellen Energieausweis. Die Kosten für die Errichtung von E-Ladeinfrastruktur soll generell förderungswürdig werden, nicht nur bei nachträglich eingebauten Anlagen. Im Umwelt- und Klimakontext interessant ist die Betonung des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden. Die Vermeidung übermäßiger Bodenversiegelung sei ein Gebot der Stunde. Maßnahmen zur effizienteren Nutzung von bestehendem Wohnraum werden angesprochen, die Maßnahmen zur Leerstandsnutzung bleiben aber vage. „Wir wollen Zweitwohnsitzobjekte verstärkt für die Hauptwohnsitznutzung mobilisieren.“ Positiv sehen wir den Hinweis auf das Bauen mit Holz als klimaschonendem und regionalem Rohstoff.

### **Klimaschutz, Klimawandelanpassung und Biodiversität als Herausforderung**

Der Bereich Naturschutz ist ein konfliktreiches Feld. Das Ziel, diesen Konfliktbereich mit Stakeholdern partnerschaftlich zu entwickeln, ist positiv. Die Landesumweltanwaltschaft wird hier erfreulicherweise als wesentlicher Partner gesehen. Die Beschneidung von Verfahrensrechten („Doppelgleisigkeiten“?) und Änderungen bei Verfahren muss jedoch wohl überlegt werden, vor allem in den potentiellen Konfliktbereichen Wasserkraft, Hochwasserschutz und Landwirtschaft. Für einen solchen Prozess sollten unbedingt Biodiversitätsexpert:innen beigezogen werden. Es fehlt eine klare Biodiversitätsstrategie als Querschnittsstrategie. Der Bereich „Nature Based Solutions“ wird z.B. nicht direkt angesprochen, es werden aber z.B. Fluss-Aufweitungen als Maßnahmen für Überschwemmungsschutz genannt, was auch sehr positive Auswirkungen auf die Artenvielfalt haben wird.

Positiv kann auch die wichtige Fortführung der Biotopkartierung gesehen werden. Einige besonders kritische Vorhaben seien hervorgehoben: Mager- und Trockenstandorte (wie auch Bürstlingrasen) sind besonders artenreiche Lebensräume mit hohem Anteil an Rote-Liste-Arten, wichtige genetische Ressourcen in der nachhaltigen Landwirtschaft und sie speichern auch mehr CO<sub>2</sub> im Boden als nährstoffreiche Flächen. Ein weiterer Rückgang hätte viele negative Auswirkungen auf die Biodiversität und auch die (land-)wirtschaftlichen Möglichkeiten in der Zukunft. Auch die Bejagung

von z.B. Singvögeln und weiteren Tierarten muss auf negative Auswirkungen der Arten unabhängig (wild-)biologisch überprüft werden.

Als Problem sehen wir, dass der Zusammenhang zwischen dem Ausbau der Wasserkraft, der Erweiterung der Biomassenutzung und dem Ausbau der Windkraft mit Fragen der Biodiversität und des Naturschutzes nur sehr bedingt angesprochen wird. Für Photovoltaik auf der „freien Fläche“ müssen auch biodiversitätsfachliche Kriterien berücksichtigt werden. In Zusammenschau mit den Vorhaben zur Vereinfachung von Genehmigungsverfahren (i.W. durch Beschneidung des Naturschutzes) und der in Abschnitt „Natur-, Umwelt- und Klimaschutz“ genannten Punkte (u.a. „Überarbeitung der Kompetenzen und Mitwirkungsrechte der Salzburger Umwelthanwaltschaft“) ist das kritisch zu sehen – die Aushebelung des Naturschutzes steht hier im Raum.

Wir begrüßen die Beibehaltung der Landesumwelthanwaltschaft und haben Verständnis für die Absicht, dass für die raschere Errichtung erneuerbarer Energieanlagen Verfahrensanpassungen notwendig sind. Wir weisen gleichzeitig darauf hin, dass Ausnahmen nicht breit im „öffentlichen Interesse“ möglich sein sollen, sondern nur für die Erzeugung erneuerbarer Energien. Positive oder negative Auswirkungen auf Biodiversität und Naturhaushalt sollten bei der Priorisierung und Förderung von Projekten berücksichtigt werden.

### **Hinweise auf die sich verschärfende Klimakrise fehlen - von den FPÖ-Regierungsmitgliedern wird die Anerkennung des menschengemachten Klimawandels gefordert**

Um unseren Beitrag zu den international vereinbarten Klimazielen zu leisten, braucht es eine wirksame Klimapolitik mit deutlich mehr Anstrengungen. Es gibt im Regierungsübereinkommen leider kein eigenes Kapitel zu Klimaschutz, Klimawandelanpassung oder Biodiversität. Klimaschutz kommt zwar in der Überschrift des Abschnittes 6.2 vor, im Text werden aber beispielsweise die Maßnahmen des bestehenden und beschlossenen Masterplans Klima- und Energie 2030 nicht erwähnt. Unklar ist daher, ob dessen Ziele für den Bereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung weiterhin Gültigkeit haben und eine Zielerreichung verfolgt wird. Es findet sich auch kein Wort über die sich beschleunigende Klimakrise und wie man ihr proaktiv auf Landesebene begegnen könnte (z.B. durch ein umfassendes Klimaschutzgesetz auf Landesebene, das integriert Klimaschutz, Energiewende und Klimawandelanpassungsnotwendigkeiten konkret adressiert). Dass der Themenkomplex „nachhaltige, zukunftsfähige Entwicklung“ ebenso wie partizipative Elemente („Klimarat“) ausgespart bleiben, sehen wir ebenfalls problematisch.

Das Regierungsübereinkommen erkennt an keiner Stelle explizit an, dass der Klimawandel menschengemacht ist und besonders gravierende Auswirkungen auf den Alpenraum und daher das Bundesland Salzburg im Speziellen hat. Dies ist vor allem deswegen bedenklich, da wichtige Ressorts für den Klimaschutz an die FPÖ gegangen sind, die zumindest auf Bundesebene den menschengemachten Klimawandel auch schon geleugnet bzw. relativiert hat. Wir wünschen uns daher eine explizite Bestätigung von allen FPÖ-Regierungsmitgliedern, dass der Klimawandel menschengemacht und der Alpenraum besonders betroffen ist und sie – unabhängig von der Position ihrer Bundespartei – im Rahmen ihrer Ressortzuständigkeiten den CO<sub>2</sub>-Ausstoß in Salzburg zumindest den Zielpfad der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 entsprechend massiv reduzieren werden.

**Resümee:** Der grundlegende Paradigmenwechsel bleibt ausgespart. Betont wird die weitere Steigerung des Lebensstandards sowie der Wettbewerbsfähigkeit der Salzburger Wirtschaft ohne ökologische Spezifizierung. Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft werden zwar im Zusammenhang mit Förderungen erwähnt – Nachhaltigkeit auch im Kontext von Tourismus, am Wachstumsmodell wird aber festgehalten. Zielkonflikte mit einer nachhaltigen Entwicklung werden nicht gesehen

beziehungsweise ausgeblendet. Die Frage nach der Notwendigkeit einer drastischen Reduzierung des Ressourcen- und Energieverbrauchs wird nicht gestellt – Stichwort „starke Entkopplung“ von Wirtschaftsleistung und Ressourcenverbrauch. Die Erreichung der Klima- und zukünftigen Biodiversitätsziele bleibt daher fraglich.

Ein gemeinsames Angehen der ‚multiplen‘ Krisen, die sich uns stellen, sind wir den gegenwärtigen und insbesondere den jungen und künftigen Generationen schuldig. Es gibt eine ethische und moralische Verpflichtung, entschiedener basierend auf wissenschaftlicher Evidenz zu handeln, wie etwa in [der S4F-Stellungnahme im Rahmen der Aktion ‚GUTES MORGEN‘](#) aufgezeigt wurde.

Natürlich sind für den Klimaschutz die gesetzten Maßnahmen wichtiger als die gewählten Formulierungen in einem Koalitionsvertrag. Jedoch bildet der Koalitionsvertrag die Grundlage für die zukünftige Arbeit und sollte daher auch von Anfang an möglichst klar bestimmt werden. Wir sind unabhängige Wissenschaftler:innen und werden als Scientists for Future, die die Klimabewegung der Fridays for Future mit wissenschaftlichen Grundlagen unterstützen, die Klima- und Biodiversitätspolitik der neuen Landesregierung weiter beobachten und die politisch Verantwortlichen an ihren Taten messen.

#### Die Verfasser der Stellungnahme

Dr. Markus Gastinger,  
Politikwissenschaftler  
Mag. Hans Holzinger,  
Geograph & Nachhaltigkeitsexperte  
Dr. Gunter Sperka,  
Chemiker & Klimaexperte  
Univ. Prof. Andreas Tribsch,  
Biodiversitätsexperte

#### Unterstützt durch weitere S4F-Mitglieder

Univ.-Prof. Dr. Ulrike-G. Berninger,  
Aquatische Ökologin  
Univ.-Prof. Dr. Jens Blechert,  
Gesundheitspsychologe  
Dr. Elisabeth Höftberger, Theologin  
Dr. Stefan Kienberger, Klima- und Risikoforscher  
Dr. Johannes Klackl, Psychologe  
Assoz. Prof. Dr. Jana Petermann, Biologin